

# Vergleich BO-Erlass 2016 und 2019, hier Auszüge mit Veränderungen

(Die Umänderung von „Berufs- und Studienorientierung“ durch „Berufliche Orientierung“, „Berufs“- ... durch „Ausbildungs“-... ist nicht extra aufgeführt worden.)

Absatz	2016	2019
<p style="text-align: center;"><b>1</b> Ziele, Aufgaben, Organisation</p>	<p>Im Sinne individueller Förderung sollen Schülerinnen und Schüler den Übergang von der Schule in den Beruf oder das Studium verstärkt als Anschluss und nicht als Abschluss erleben.</p> <p>Sie dient dem Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen ...</p> <p>Dazu sind 18 Standardelemente entwickelt worden, durch die der systematische Prozess der Berufs- und Studienorientierung - beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung, Studium bzw. alternative Anschlusswege, definiert wird.</p> <p>In Verbindung mit dem Unterricht umfasst er verpflichtende Elemente, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Potenzialanalyse</li> <li>- Praxisphasen (Berufsfelderkundungen, Betriebspraktika in der Sekundarstufe I, Praxiskurse, Langzeitpraktikum, Studienorientierung)</li> <li>- Prozess begleitender Beratung (in Schule, seitens der Berufsberatung und anderer Partner, der Eltern)</li> <li>- Schulische Strukturen (Curriculum der Berufs- und Studienorientierung, Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren, Berufsorientierungsbüro)</li> <li>- Portfolioinstrument, z.B. den Berufswahlpass NRW</li> <li>- Koordinierte Gestaltung des Übergangs inklusive einer Anschlussvereinbarung und eines Instrumentes zur Online-</li> </ul>	<p>Im Sinne individueller Förderung sollen Schülerinnen und Schüler den Übergang von der Schule in die <b>Ausbildung</b> oder das Studium verstärkt als Anschluss und nicht als Abschluss erleben.</p> <p>Sie dient dem Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten <b>Ausbildungs-</b> und Studienwahlentscheidungen kommen ...</p> <p>Dazu wurden <b>22</b> Standardelemente entwickelt, durch die der systematische Prozess der <b>Beruflichen Orientierung</b> definiert wird - beginnend in der <b>Sekundarstufe I</b> ab der Jahrgangsstufe 8 <b>über die Sekundarstufe II aller Schulformen (im Berufskolleg ausgenommen sind diejenigen Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss führen)</b> bis hinein in Ausbildung, <b>Studium</b> bzw. alternative Anschlusswege.</p> <p>In Verbindung mit dem Unterricht umfasst er verpflichtende Elemente, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Potenzialanalyse</li> <li>- <b>Standortbestimmung und Entscheidungskompetenz I und II in der Sekundarstufe II</b></li> <li>- Praxisphasen (Berufsfelderkundungen, Betriebspraktika in der Sekundarstufe I, <b>Praxiselemente in der Sek II,</b> Praxiskurse, Langzeitpraktikum, Studienorientierung)</li> <li>- Prozess begleitender Beratung (in Schule, seitens der Berufsberatung und anderer Partner, der Eltern)</li> <li>- Schulische Strukturen (Curriculum <b>der Beruflichen Orientierung</b>, Koordinatorinnen und Koordinatoren <b>für die Berufliche Orientierung</b> (StuBos), Berufsorientierungsbüro)</li> <li>- Portfolioinstrument, z.B. den Berufswahlpass NRW</li> <li>- Koordinierte Gestaltung des Übergangs (inklusive einer Anschlussvereinbarung und eines Instrumentes zur Online-</li> </ul>

<p style="text-align: center;">1 Ziele, Aufgaben, Organisation</p>	<p>erfassung von Eckdaten der Berufs- und Studienorientierung) („EckO“)</p> <p>Die Standardelemente Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen, Praxiskurse, Betriebspraktikum, Langzeitpraktikum und Beratung gelten gemäß APO-SI § 4 Absatz 2. als Unterricht in anderer Form, mit denen die Schulen ihrer verpflichtenden Aufgabe zur Berufsorientierung in der Sekundarstufe I nach § 8 Absatz 3 APO-S I nachkommen. Sie werden regelmäßig durchgeführt und sind wie Unterricht in die schulinternen Curricula aufzunehmen.</p> <p>Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Berufs- bzw. Studienorientierung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet. Sie oder er benennt eine Koordinatorin oder einen Koordinator für Berufs- und Studienorientierung die (im Folgenden als StuBO bezeichnet) als Ansprechperson für dieses Themenfeld nach innen und außen sowie als</p>	<p>erfassung von Eckdaten der Beruflichen Orientierung („EckO“ <b>Sekundarstufe I und Sekundarstufe II</b>)  <b>Für neu zugewanderte junge Menschen, die erst in der Jahrgangsstufe 10 allgemeinbildender Schulen bzw. in den Internationalen Förderklassen an Berufskollegs in das Regelschulsystem eintreten, steht als verpflichtendes Angebot KAOA-kompakt zur Verfügung.</b></p> <p>Die Standardelemente Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen, Praxiskurse, Betriebspraktikum, Langzeitpraktikum und Beratung werden im Rahmen von § 4 Absatz 2 APO-SI (<b>BASS 13-21 Nr. 1.1</b>) umgesetzt. <b>Die Maßnahmen innerhalb der Standardelemente sind zum Teil Maßnahmen gemäß § 48 SGB III</b> und gelten als Unterricht in anderer Form, mit denen die Schulen ihrer verpflichtenden Aufgabe zur Beruflichen Orientierung in der Sekundarstufe I nach § 8 Absatz 3 APO-S I nachkommen.  <b>In der Sekundarstufe II kommen die Schulen gemäß § 1 Absatz 2 der APO-GOST (BASS 13-32 Nr. 3.1) bzw. § 1 Absatz 3 Nr. 1 der APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) ihren verpflichtenden Aufgaben durch die Standardelemente Standortbestimmung, Entscheidungskompetenz I, Praxiselemente, Entscheidungskompetenz II und Beratung nach.</b> Sie werden regelmäßig durchgeführt und sind wie Unterricht in die schulinternen Curricula aufzunehmen.  <b>Eine ausführliche Beschreibung der gültigen Standardelemente findet sich in der Broschüre „Kein Abschluss ohne Anschluss - Zusammenstellung der Instrumente und Angebote“ und in den Konkretisierenden Hinweisen.</b></p> <p>Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur <b>Beruflichen Orientierung</b> wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet. Sie oder er benennt eine Koordinatorin oder einen Koordinator für <b>die Berufliche Orientierung</b> (im Folgenden als <b>StuBo</b> bezeichnet) als Ansprechperson für dieses Themenfeld nach innen und außen sowie als Initiatorin oder Initiator für die</p>
--	---	--

	<p>Initiatorin oder Initiator für die Berufs- und Studienwahlprozesse der Schule. Im Benehmen mit der Lehrerkonferenz kann diese Aufgabe von der Schulleiterin oder dem Schulleiter einer Lehrkraft oder einem Team übertragen werden (§ 20 Absatz 2 ADO - BASS 21-02 Nr. 4). Die StuBO-Koordinatorinnen oder -Koordinatoren für die Berufliche Orientierung wirken dabei mit, die Berufs- bzw. Studienorientierung in der Schule dauerhaft zu verankern, damit ab der Jahrgangsstufe 8 die vier Phasen der Berufs- und Studienorientierung von der Erkennung eigener Potenziale, über das Kennenlernen der Berufsfelder und der Erprobung in der Praxis der Arbeitswelt, der Konkretisierung der Berufs- und Studienwahl bis zur abschließenden konkretisierten Übergangsgestaltung umgesetzt werden.</p>	<p><b>Ausbildungs-</b> und Studienwahlprozesse der Schule. Im Benehmen mit der Lehrerkonferenz kann diese Aufgabe von der Schulleiterin oder dem Schulleiter einer Lehrkraft oder einem Team übertragen werden (§ 20 Absatz 2 ADO - BASS 21-02 Nr. 4). Die Koordinatorinnen oder -Koordinatoren für die Berufliche Orientierung wirken dabei mit, die Ausbildungs- bzw. Studienorientierung in der Schule dauerhaft zu verankern, damit <b>in der Sekundarstufe I</b> ab der Jahrgangsstufe 8 die vier Phasen der Beruflichen Orientierung von der Erkennung eigener Potenziale, über das Kennenlernen der Berufsfelder und der Erprobung in der Praxis der Arbeitswelt, der Konkretisierung der <b>Ausbildungs-</b> und Studienwahl bis <b>ggf.</b> zur abschließenden konkretisierten Übergangsgestaltung umgesetzt werden. <b>In der Sekundarstufe II sind diese Stände der individuellen Beruflichen Orientierung aufzugreifen und über Standortbestimmung, Förderung der Entscheidungskompetenz sowie ggf. weiterer Praxisphasen und Studienorientierung zu einer abschließenden konkretisierten Übergangsgestaltung zu begleiten.</b></p>
<p><b>2</b> Regionale Koordination</p>	<p><u>2.2 Beirat Schule und Beruf</u> Bei studienrelevanten Themen sind Vertreterinnen oder Vertreter der Studienberatungsstellen der regionalen Hochschulen hinzuzuziehen.</p>	<p><b>Konzeptionen zu studienrelevanten Themen werden in Kooperation mit regionalen Hochschulen entwickelt.</b></p>
	<p><u>3.1 Grundsätze</u> Jede Schule mit gymnasialer Oberstufe entwickelt in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und ortsnahen Hochschulen ein Konzept zur Berufs- und Studienorientierung. Dabei berücksichtigt sie den in der Sekundarstufe I begonnenen Prozess. Die Angebote in der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe sollten zeitlich gestaffelt sein.</p> <hr/> <p><u>3.2 Zusammenarbeit von Schulen und Berufsberatung</u> Jede einzelne Schule und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit legen vor Ort die konkreten Inhalte und</p>	<p>Jede Schule mit <b>Sekundarstufe II</b> entwickelt in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und <b>möglichst</b> ortsnahen Hochschulen ein Konzept zur <b>Ausbildungs-</b> und Studienorientierung. Dabei berücksichtigt sie den in der Sekundarstufe I begonnenen Prozess. Die Angebote in der Sekundarstufe I und in der <b>Sekundarstufe II</b> sollten zeitlich gestaffelt sein.</p> <hr/> <p>Jede einzelne Schule und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und <b>ggf. die Jobcenter</b> legen vor Ort die</p>

<p><b>3</b> Zusammenarbeit von Schulen, Berufsberatung und Hochschulen</p>	<p>Modalitäten der Zusammenarbeit in Kooperationsvereinbarungen fest.</p> <p>Das Mindestangebot der Berufsberatung bilden eine Berufs- und Studienorientierungsveranstaltung in der Schule und eine weitere z.B. im BIZ. Darüber hinaus bietet die Berufsberatung regelmäßige Sprechstunden an. Die Angebote der Berufsberatung setzen spätestens in Klasse 9 ein.</p> <p>Sofern für Studieninteressierte mit Beeinträchtigungen und Behinderungen Unterstützungsangebote erforderlich sind, werden diese auch durch die Berufsberatung gewährleistet.</p>	<p>konkreten Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit in Kooperationsvereinbarungen fest.</p> <p>Das Mindestangebot der Berufsberatung bilden eine Veranstaltung zur Beruflichen Orientierung in der Schule und eine weitere <b>in oder außerhalb</b> der Schule, z.B. im Berufsinformationszentrum. Darüber hinaus bietet die Berufsberatung regelmäßige Sprechstunden an. Die Angebote der Berufsberatung setzen spätestens in Klasse <b>8</b> ein.</p> <p>Sofern für Studieninteressierte mit Beeinträchtigungen und Behinderungen Unterstützungsangebote erforderlich sind, werden diese auch durch die Berufsberatung <b>und die Hochschulen sowie Studienwerke</b> gewährleistet.</p>
<p><b>3</b> Zusammenarbeit von Schulen, Berufsberatung und Hochschulen</p>	<p><u>3.3 Zusammenarbeit von Schulen und Hochschulen</u> Bei einem Schülerstudium können Leistungen, die während der Schulzeit in der Hochschule erbracht worden sind, von der jeweiligen Hochschule ggf. als Studienleistungen anerkannt werden.</p> <hr/> <p><u>3.5 Zusammenarbeit Berufskollegs, Berufsberatung und Studienberatung</u></p> <p>Das Landesvorhaben KAoA greift den Berufs- und Studienorientierungsprozess in der Sekundarstufe I bei den Jugendlichen in der Sekundarstufe II auf.</p>	<p>Bei einem Schülerstudium können Leistungen, die während der Schulzeit in der Hochschule erbracht worden sind, <b>im Ermessen</b> der jeweiligen Hochschule ggf. als Studienleistungen anerkannt werden.</p> <hr/> <p>Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ greift bei den Jugendlichen den Prozess der Beruflichen Orientierung der Sekundarstufe II <b>auf in den Elementen Standortbestimmung, Entscheidungskompetenz I, Praxiselemente, Entscheidungskompetenz II und Studienorientierung.</b></p> <p><b>In den Berufskollegs können auch bildungsgangbezogen mehrere feste Ansprechpersonen benannt werden.</b></p>
	<p><u>4 Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit</u> Um den Anspruch junger Menschen auf Bildung und Erziehung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sichern zu helfen, fördert das Land bei Trägern der Jugendhilfe im Rahmen der</p>	<p><u>4 Zusammenarbeit mit <b>Angeboten</b> der Jugendsozialarbeit</u> Um den Anspruch junger Menschen auf Bildung und Erziehung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (<b>SGB VIII</b>) zu sichern, fördert das Land im Rahmen der Jugendsozialarbeit <b>aus</b></p>

<p style="text-align: center;"><b>4</b> Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit</p> <p style="text-align: center;"><b>4</b> Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit</p>	<p>Jugendsozialarbeit sozialpädagogische Beratung und Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die angebotene Beratung und Begleitung wendet sich an „junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“ (§ 13 KJHG). Dabei handelt es sich um sogenannte Frühabgängerinnen und Frühabgänger, Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss oder mit anderen Beeinträchtigungen.</p> <p>Mit der über die Arbeit in der Schule hinausgehenden intensiven pädagogischen Betreuung unterstützen diese Beratungsstellen junge Menschen, ihre vielfältigen Probleme zu bewältigen. Bei Bedarf sind besondere Förderungsmaßnahmen für Mädchen und/oder junge Frauen anzubieten, insbesondere bei Migrationshintergrund.</p> <p>Soweit es sich um eigene Veranstaltungen der Jugendsozialhilfe handelt, weist die Schule Jugendliche auf die Angebote hin und unterstützt sie bei Bedarf durch die Bereitstellung von Schulräumen und die Genehmigung als Schulveranstaltung. Zu Veranstaltungen der Schule können zum Nutzen einzelner benachteiligter Jugendlicher (z.B. als Begleitung bei Schülerbetriebspraktika) Beratungskräfte der Jugendsozialarbeit hinzugezogen werden.</p>	<p><b>Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans Angebote</b> der sozialpädagogischen Beratung und Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf. Diese <b>sozialpädagogischen Beratungsangebote</b> wenden sich an „junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“ (§ 13 <b>SGB VIII</b>). Dabei handelt es sich um sogenannte Frühabgängerinnen und Frühabgänger, Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss oder mit anderen <b>individuellen</b> Beeinträchtigungen.</p> <p>Mit der <b>intensiven pädagogischen Beratung und Begleitung von der Schule in den Beruf</b> unterstützen diese Beratungsstellen junge Menschen, bei der Bewältigung verschiedener Problemlagen. Bei Bedarf werden besondere Fördermaßnahmen für Mädchen und/oder junge Frauen angeboten, insbesondere wenn diese einen Migrationshintergrund haben.</p> <p>Soweit es sich um eigene Veranstaltungen der <b>Jugendsozialarbeit</b> handelt, weist die Schule Jugendliche auf die Angebote hin und unterstützt sie bei Bedarf durch die Bereitstellung von Schulräumen und die Genehmigung als Schulveranstaltung. Zu Veranstaltungen der Schule können zum Nutzen einzelner benachteiligter <b>oder individuell beeinträchtigter</b> Jugendlicher (z.B. als Begleitung bei Schülerbetriebspraktika) Beratungskräfte der Jugendsozialarbeit hinzugezogen werden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>5</b> Besondere Hinweise zur Beruflichen Orientierung bei Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung</p>		<p><b>„Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“</b> stellt ein inklusives Gesamtsystem der Beruflichen Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler dar, das individuelle Bedarfsprofile berücksichtigt. <b>Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder mit anerkannter Schwerbehinderung gemäß SGB IX</b> können, soweit diese einen <b>behinderungsbedingten Bedarf an vertiefter Berufsorientierung aufweisen,</b></p>

		<p>an KAOA-STAR-Standardelementen teilnehmen.  <b>Eine ausführliche Beschreibung der gültigen KAOA-STAR-Standardelemente findet sich in der Broschüre „Kein Abschluss ohne Anschluss - Zusammenstellung der Instrumente und Angebote“ und in den Konkretisierenden Hinweisen.</b></p>
<p><b>6 Betriebspraktikum und Hochschulpraktikum</b></p>	<p>Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums soll das Interesse von Schülerinnen an technisch-naturwissenschaftlichen und anderen bislang frauenuntypischen Berufen, bei Schülern das Interesse an pädagogischen, pflegerischen und anderen männeruntypischen Berufen geweckt und gefördert werden</p> <hr/> <p><u>6.4 Hochschulpraktikum</u>  Das Praktikum in der Sekundarstufe II kann als Hochschulpraktikum absolviert werden.</p> <p>Das Hochschulpraktikum kann entweder im Rahmen eines Programms, <del>wie z.B. dem dualen Orientierungspraktikum</del>, oder auch individuell organisiert sein. Ansprechpartner seitens der Hochschulen sind die Studienberatungsstellen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Lehrveranstaltungen erfolgt eigenverantwortlich. Das Praktikum wird in der Schule vor- und nachbereitet und an den Hochschulen evaluiert</p> <hr/> <p><u>6.5. Rechtliche Absicherung</u>  Alle Standardelemente des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)“ sind Schulveranstaltungen, bei denen die Jugendlichen Schülerinnen und Schüler ihrer Schule sind.</p> <p>Die Standardelemente Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen, Betriebspraktika, Langzeitpraktikum gelten als schulische Pflichtveranstaltungen und werden außerschulisch organisiert und durchgeführt.</p>	<p>Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums soll das Interesse von Schülerinnen an technisch-naturwissenschaftlichen und anderen bislang frauenuntypischen Berufen, bei Schülern das Interesse an pädagogischen, pflegerischen und anderen <b>bislang</b> männeruntypischen Berufen geweckt und gefördert werden</p> <hr/> <p>Das Praktikum in der Sekundarstufe II kann als Hochschulpraktikum <b>im Rahmen des Standardelements Praxiselemente</b> absolviert werden.</p> <p>Das Hochschulpraktikum kann entweder im Rahmen eines Programms oder auch individuell organisiert sein. Ansprechpartner seitens der Hochschulen sind die Studienberatungsstellen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Lehrveranstaltungen erfolgt eigenverantwortlich. Das Praktikum wird in der Schule vor- und nachbereitet und <b>ggf. in Kooperation mit den Hochschulen weiterentwickelt.</b></p> <hr/> <p>Die Standardelemente des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)“ sind <b>zum Teil Maßnahmen gem. §48 SGB III</b> und gelten als Schulveranstaltungen, bei denen die Jugendlichen Schülerinnen und Schüler ihrer Schule sind.</p> <p>Die Standardelemente Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen, Betriebspraktika, <b>Praxiselemente</b>, Langzeitpraktikum gelten als schulische Pflichtveranstaltungen und werden außerschulisch organisiert und durchgeführt.</p>

	<p>Gemäß § 120 Absatz 2 bedürfen Datenerhebungen einer wirksamen Einwilligung der Eltern.</p>	<p>Gemäß § 120 Absatz 2 <b>SchulG</b> bedürfen Datenerhebungen einer wirksamen Einwilligung der Eltern.</p>
<p><b>7 Qualifizierung der Lehrkräfte</b></p>	<p><u>7.1.Fortbildung</u> Die Planung und Realisierung eines schul- und standortbezogenen Konzeptes der Berufs- und Studienorientierung ist eine Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer der Schulen der Sekundarstufen I und II.</p>	<p>Die Planung und Realisierung eines schul- und standortbezogenen <b>Curriculums</b> der Orientierung ist eine Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer der Schulen der Sekundarstufen I und II.</p>